

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 19. OKTOBER 2023, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
  2. Kredit Beschaffung Feuerwehrfahrzeug
  3. Baukredit Dachsanierung Turnhalle Thomasgarten
  4. Verkauf Kabelnetz/Aufhebung Reglement über Antennenanlagen/Kündigung Aktionärsbindungsvertrag Inter-GGA AG/Antrag § 68 Schmid Kabelnetz
  5. Informationen aus dem Gemeinderat
  6. Diverses
- 

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erstellt und versendet wurde.

Gesondert willkommen geheissen und vorgestellt wird Frau Marianne Hersche, Rektorin Primarstufe Oberwil – einfach damit die Anwesenden sehen, was das Resultat der letzten Gemeindeversammlung ist.

*Applaus*

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, das bereitstehende Mikrofon zu benützen und für das Protokoll vor den eigentlichen Ausführungen deutlich den Namen zu nennen – und zwar bei jeder neuen Wortmeldung. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Für die Berichterstattung im Bibo ist Herr Reimer anwesend und wird begrüsst; er ist heute der einzige Medienvertreter.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Daniel Zaugg (rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (blau), Irma Licina (grün) und Faye Studer (gelb) bestimmt. Sie alle gehören

dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Wer den heutigen Bibio und dort den Leserbrief von Herrn Beat Schmid gelesen hat, ist vielleicht leicht verunsichert, ob das Traktandum 4 – Verkauf Kabelnetz – wirklich zur Abstimmung gelangen wird. Es ist richtig, dass Beat Schmid eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht hat wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 – der heutigen also. An der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 hat der Gemeinderat die Gemeindeversammlung darüber informiert, dass eine Informationsveranstaltung zum Thema Kabelnetzverkauf stattfindet und dass vorgesehen ist, das Geschäft an der Gemeindeversammlung im Oktober zu traktandieren. Am 21. Juni 2023 hat Herr Beat Schmid einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kabelnetzes eingereicht. Weil der Termin für die Traktandierung des Themas Kabelnetz bereits kommuniziert worden war und aufgrund der nötigen Kündigungstermine, die zeitnah erfolgen mussten, hat der Gemeinderat sich dazu entschlossen, den § 68 von Beat Schmid zu prüfen und im heutigen Traktandum einzubinden. Gegen dieses Vorgehen hat Herr Beat Schmid eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht mit dem Zweck, das Traktandum 4 zu verschieben. Der Entscheid des Regierungsrats vom 17.10.2023 liegt jetzt vor. Es ist ein umfangreiches Dokument und ist auch dem Präsidium der Gemeindekommission zur Kenntnis gebracht worden. Der Regierungsrat empfiehlt eine detailliertere Abstimmung zu den Anträgen, der der Gemeinderat auch nachkommen wird (die Stimmbürger werden das in den Abstimmungsunterlagen auch sehen), und betrachtet die Stimmrechtsbeschwerde vom 28.9.2023 entsprechend als unbegründet und hat sie damit vollumfänglich abgewiesen. Da der Entscheid keine aufschiebende Wirkung hat, bleibt das Traktandum 4 auf der Traktandenliste.

Der Gemeindepräsident bittet darum, ihm eine persönliche Meinungsäusserung zu erlauben, die nicht mit dem Gesamtgemeinderat abgesprochen ist. Ein Antrag gemäss § 68 ist wie eine Motion im Landrat. Mit diesem Instrument wird die Exekutive verpflichtet, ein Thema, das in die Kompetenz der Legislative fällt, aufzunehmen, und eine Vorlage auszuarbeiten. Das Instrument ist nicht dafür gedacht, bei einem traktandierten Geschäft eingesetzt zu werden. Dafür gibt es Anträge, die auch sofort zur Abstimmung gelangen und somit effizient sind, verhältnismässig weniger Ressourcen in der Verwaltung binden und somit auch den Steuerzahler entlasten. Vor allem finden

sie sofort zu einem Resultat und bringen das Geschäft nicht auf eine unendlich lange Bank.

Zurück zum offiziellen Teil – Traktandenliste. Der Präsident fragt, ob es ein Wortbegehren zur Traktandenliste gibt.

Beat Schmid macht darauf aufmerksam, dass es durchaus sein kann, dass Beschlüsse, die heute zu Traktandum 4 gefasst werden, angefochten werden können und in diesem Sinne keine Gültigkeit erfahren.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die Wortmeldung und die Androhung und weist darauf hin, dass es sein kann, dass das Verwaltungsgericht dem ablehnend gegenübersteht.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste gibt es nicht. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

---

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung hinterlegt war. Detailliert lag es auf der Gemeindeverwaltung auf und auf der Homepage kann man es herunterladen.

Diskussion

Martin Leidreiter weist darauf hin dass dort bezüglich der Beantwortung der Frage durch Martin Thanei, die er, Martin Leidreiter, gestellt hat, Folgendes steht: «Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, .... man solle sieben der neun Fragen in einem Antrag .... behandeln». Die Formulierung des Regierungsrats war aber: «Der Beschwerdegegner ist deshalb angehalten, die Punkte ..... zu behandeln.» Das ist ein klitzekleiner Unterschied. Dann zu Frage 2: Die Antwort, dass der Betrag von 891'000 Franken der Gemeinderechnung zugeschlagen wird, hat bei ihm die Frage aufgeworfen, ob die Finanzen der Gemeinde so schlecht sind. Und Herr Thanei hat nicht die Frage 3, sondern die Frage 4 beantwortet. Und dann gibt es einige ... er möchte es nicht gerade Falschaussagen nennen. Aber es ist doch störend und schwer nachvollziehbar, dass Unzutreffendes im Protokoll der Gemeindeversammlung steht. Wenn das weiterhin so dort stehen soll, dann besteht Martin Leidreiter darauf, dass in der heutigen Gemeindeversammlung die Punkte bereinigt werden, bevor die Stimmbürger über das Traktandum 4 beraten, denn sie haben im Vorfeld einen Anspruch darauf, dass ihnen korrekte Informationen vorliegen. Martin Leidreiter weiss nicht, wer die Fragen beantwortet hat. Er geht nicht davon aus, dass es der Gemeinderat war, das hat wahrscheinlich irgendjemand in der Verwaltung gemacht. Aber es gibt da einige Ungereimtheiten in den Antworten.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser sagt zu, das einmal so mitzunehmen. Das eine ist das Protokoll über die letzte Gemeindeversammlung: Hier ist es so, dass grundsätzlich das protokolliert wird, was in der Versammlung gesagt wird – sogar Falschaussagen, wenn diese getätigt werden. Also muss man über das Tonband nochmal genau verifizieren wie es heute auch schon mehrmals gemacht werden musste. Von daher würde man es korrigieren, wenn es so ist.

Martin Leidreiter stellt klar, dass unbestritten ist, dass im Protokoll das steht, was gesagt wurde.

Hanspeter Ryser erwidert, dass man es es dann aber nicht ändern kann.

Martin Leidreiter führt aus, dass einige Aussagen einfach nicht korrekt sind, auch in dem Brief, der separat aufgeschalten wurde und der ihm direkt geschickt wurde. Darum geht er ja nicht davon aus, dass der Gemeinderat selber die Fragen beantwortet hat, sondern dass damit irgendjemandem beauftragt wurde – und der hat offensichtlich kleine Ungereimtheiten stehen lassen.

Hanspeter Ryser sagt zu, dass man dem nachgehen und ein Rektifikat machen wird. Aber wenn es gesagt wurde, wurde es gesagt.

Martin Leidreiter sagt erneut: Im Protokoll steht das, was gesagt wurde, da ist man sich einig.

Hanspeter Ryser erklärt, dass man das Protokoll dann auch genehmigen kann.

Martin Leidreiter wiederholt, dass die Punkte vor Traktandum 4 bereinigt werden sollten.

Hanspeter Ryser sagt «Wenn sie in der Vorlage nicht bereinigt sind.»

Beat Schmid hat eine Ergänzung zur Beantwortung der Fragen, die in seinen Augen ins Protokoll gehört: Am Schluss der Beantwortung der Fragen gab es noch eine Wortmeldung, die nicht zugelassen wurde unter Verweis darauf, dass das Gemeinderatsinformationen seien, zu denen es weder Diskussion noch Wortmeldungen gibt. Damit wurde das abgehakt. Die Aussage ist auf dem Tonband noch hörbar und daher gehört sie auch ins Protokoll.

Hanspeter Ryser sieht darin kein Problem: Zu dieser Aussage steht er jederzeit.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15.  
JUNI 2023 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Kredit Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Im Namen des Gemeinderats orientiert Urs Hänggi über das Geschäft. Zunächst zur Ausgangslage: Warum braucht die Gemeinde das neue Fahrzeug, und warum wird gerade dieses Fahrzeug zur Anschaffung vorgeschlagen? Aktuell kommt bei der Feuerwehr ein UNIMOG-Fahrzeug mit Öl- und Wasserwehranhänger zum Einsatz. Die Ausrüstung umfasst im Wesentlichen folgende Komponenten: Rettungsmaterial, Atemschutzgeräte und Schlauchmaterial zum Verlegen einer Transportleitung zu Standorten, die etwas ausserhalb liegen. Für dieses Fahrzeug braucht es einen Ersatz.

*Bild des aktuellen Fahrzeugs: Ein Mercedes-Lastwagen mit Anhänger.*



Die Neubeschaffung wird auf Grundlage dreier Kriterien vorgeschlagen. Kriterium 1 ist eine Liste aller Fahrzeuge, ob bei der Feuerwehr oder beim Werkhof. Aufgeführt ist dort die Lebensdauer und der Einsatz. Auf dieser Grundlage weiss man, wann ein Fahrzeug neu beschafft werden sollte.

Zum zweiten Kriterium: Wenn eine Beschaffung ansteht, wird überprüft, ob es immer noch das richtige Fahrzeug ist – ob also das, was man vielleicht vor 5, 10 oder 15 Jahren festgelegt hat, den heutigen Gegebenheiten noch entspricht. Allenfalls wird hier modifiziert.

Der dritte Punkt ist: Wenn ein Fahrzeug eine Lebensdauer von 20 oder 30 Jahre hat, versucht man, diese Zeit auch zu nutzen und schaut, ob es vielleicht sogar möglich ist, das Fahrzeug, etwa durch Reparaturen, noch länger in Gebrauch zu behalten. Dabei muss aber die Kosten-Nutzen-Rechnung, auch unter Einbeziehung von Reparaturen und Gebrauch, aufgehen.

Nach diesen drei Kriterien also wird vorgegangen. Bezogen auf den vorliegenden Fall, ergibt sich daraus folgendes Bild: Der Wasserwehranhänger ist von 1985, das UNIMOG-Fahrzeug ist von 1992, und man rechnet eine Lebensdauer von rund 20 Jahren. Tatsächlich ist das Fahrzeug also schon über 30 Jahre und damit deutlich über der erwarteten Lebensdauer im Einsatz, man hat kostspielige Reparaturen – also: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, an eine Beschaffung zu gehen. Die Fahrzeuge sind natürlich weniger bewegt als ein Privat-Fahrzeug, und ein Fahrzeug, das nicht bewegt wird, altert ja auch.

Der Gemeinderat hat dementsprechend Anfang 2023 die Beschaffung in Auftrag gegeben, über ein externes Büro für Verfahrensbegleitung, da das Beschaffungsgesetz heutzutage sehr komplex ist. Auch gab es einen Ausschuss aus der Feuerwehr, der das Pflichtheft dazu zusammengestellt hat, was das Fahrzeug können muss. Statt einem Anhänger und einem Zugfahrzeug gibt es jetzt nur noch ein Fahrzeug.

Die Ausschreibung wurde gemacht, es gab vier Eingaben von Firmen, die auf den Bau von Feuerwehrautos spezialisiert sind. So ein Feuerwehrfahrzeug ist in gewisser Weise ein Spezialfall: Grundlage ist immer ein handelsüblicher Lastwagen; dann kommt der Aufbau zu einem Feuerwehrauto durch spezialisierte Karosseriefirmen.

Es gab drei Kriterien für den Zuschlag: Der Preis, der Service (es gibt einen Zehn-Jahres-Vertrag) und dass es eine Nachhaltigkeits-Servicestelle in der Nähe gibt. Bei der entlang dieser Kriterien ermittelten Punktzahl hat die Firma Feumotech AG gemäss Beschaffungsgesetz das beste Preis-Leistungs-Verhältnis gehabt. Die Angebotssumme ist 512'662 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die Preisspanne lag innert zehn Prozent.

*Urs Hänggi zeigt ein Foto eines Musterfahrzeugs.*



Man sieht, es ist ein kompaktes Fahrzeug; alles, was vorher auf Anhänger und UNIMOG untergebracht war, ist jetzt in einem Fahrzeug integriert. Das Fahrzeug ist ein bisschen kürzer geworden und hat dementsprechend im Feuerwehrmagazin Platz.

Die Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ist die Instanz, die das Feuerwehrwesen im Kanton betreibt. Für die Ersatzbeschaffung kann die Gemeinde eine Subvention in Höhe von etwa 58'000 Franken am Bruttokredit erwarten. Die Gemeinde wird auch versuchen, den UNIMOG zu verkaufen; hier rechnet man mit etwa 30'000 Franken. Das wird natürlich abgezogen, weil es eine Ersatzbeschaffung ist.

Wie bereits mehrfach in der Gemeindeversammlung ausgeführt, gibt es ein Feuerwehrkonzept 2025+, das vom Regierungsrat in 2017 inszeniert wurde. Hier ging es darum, dass man die Feuerwehr auf Basis einer Milizorganisation professionalisieren will. Das heisst: Es braucht ein Konzept, das den heutigen Gegebenheiten nachkommt. Da gibt es gewisse Konzepte, die Gemeinden haben sich vernehmen lassen, im Moment ist das Projekt immer noch offen, man will einen Schritt zurückgehen und schauen, wie kann man die Gemeindefeuerwehr im Milizsystem einbinden, flächendeckend auf den ganzen Kanton. Daher: Seit 2017 sind schon wieder ein paar Jahre vergangen, und wahrscheinlich geht es nochmal fünf oder zehn Jahre, bis das Konzept umgesetzt wird. So gesehen, ist die Gemeinde mit der Beschaffung auf

dem richtigen Weg, denn das Fahrzeug kann man auch in einer anderen Zusammensetzung einsetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs mit Kosten von 512'662 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) zuzustimmen.

#### Stellungnahme der Gemeindekommission

Die Stellungnahme der Gemeindekommission trägt Sandro Alessio vor. Urs Hänggi hat die eben dargelegten Informationen auch in der Gemeindekommission erläutert. Dort gab es auch einige Fragen an ihn. Dabei ging es nicht um das Fahrzeug selbst. Die Fragen waren mehrheitlich politisch, und es ging auch darum, was mit dem BGV und dem alten Fahrzeug los ist. Urs Hänggi hat dargelegt, wie es ist, und die Gemeindekommission war recht zuversichtlich, als er die Antworten gegeben hat; diese waren alle korrekt. Jeder, der ein Auto zu Hause hat, weiss es selber: Nach dreissig Jahren sind Reparaturen nötig, dass es nicht mehr schön ist. So ist es auch mit dem Feuerwehrfahrzeug, Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, für das neue Fahrzeug 512'662 Franken zu bewilligen.

#### Diskussion

Veronique Alessio fragt sich beim Anblick des Fotos, ob das Feuerwehrauto im Falle eines Brandes in der Rütli 17 (dort wohnt sie) dort hinkommt.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser versichert, dass das selbstverständlich gewährleistet ist; ansonsten kann man einen Schlauch legen.

#### A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DER BESCHAFFUNG DES FEUERWEHRFAHRZEUGS MIT KOSTEN VON CHF 512'662 (INKL. 7.7 % MWST.) WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 3 Baukredit Dachsanierung Turnhalle Thomasgarten

111

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser verweist darauf, dass diejenigen, die schon lange dabei sind, wissen, dass das Geschäft schon einmal behandelt wurde: Vor etwa 25 Jahren.

Er erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung im Namen des Gemeinderats übernimmt Urs Hänggi. Er wird entlang folgender Stichworte vorgehen: Ausgangslage beim Schuldach Thomasgarten und Erwägungen, die zu dem Antrag geführt haben, «Finanzielles» und «Termine». Schliesslich gibt es Erläuterungen dazu, wo die Gemeinde in der Schulraumplanung unterwegs ist.

Das Dach Thomasgarten war schon immer ein Problem. Es wurde in den 1970/80er Jahren gebaut, in den 1990er Jahren gab es eine Gesamtsanierung, weil es immer wieder ins Gebäude hineingetropt hat; es gab Schäden, die man reparieren musste. Als Urs Hänggi 2011 in den Gemeinderat kam, hiess es, man werde noch ein wenig reparieren, weil die Sanierung des Thomasgarten-Schulhauses ansteht und die Massnahmen dann zusammen durchgeführt werden sollen. Darauf wird beim Punkt Schulraumplanung nochmal zurückzukommen sein.

Bei der Frage nach den Ursachen für das Problem will Urs Hänggi nicht zu tief in das Baufachmännische einsteigen. Aber jeder, der schon mal gebaut hat, weiss, dass das Dach immer ein grosses Thema ist – Stichwort Wärmedämmung, und es muss dicht sein.

Beim Thomasgarten kommt hinzu, dass das Dach auch als Pausenplatz dient. Der Aufbau ist folgendermassen: Auf die Betondecke ist eine Dachhaut aufgebracht, die dicht gegen Wasser ist. Darauf sind Dämmplatten aufgebracht, und auf die Dämmplatten wiederum ein Flüssigkeitskunststoff aufgegossen. Dieser Belag hat den grossen Nachteil, dass die Schaumplatten im Lauf der Zeit poröser werden. Wenn man nun auf dem Pausenplatz herumspringt, bricht die Schaumplatte irgendwann, es gibt eine Delle, durch die weitere Beanspruchung gibt es einen Riss – und schlussendlich hat man das Wasser. Dieses Problem tritt immer wieder auf. In den Sondierungen sieht

man, dass permanent ein bisschen Wasser steht. Das wiederum führt zu verschiedenen Problemen: So gibt es ein Zusatzgewicht, wenn das Wasser steht. Auf die Dauer geht es an die Substanz, an die Tragfähigkeit und das Wasser dringt auch durch die Decke. Um das Wasser wieder herauszubringen wurden Kerndel angelegt, oder man stellt Eimer auf. Das ist das Problem, das man hier hat.

Eine Sanierung ist eine grössere Sache, die nicht mit den Flickarbeiten der letzten acht Jahre zu vergleichen ist. Mitte der 1990er Jahre gab es eine Sanierung, seither ist viel repariert worden. Nun musste man analysieren, was gemacht werden muss, und wie man den Schaden beheben könnte.

Zur Schadensanalyse: Wie bereits erwähnt, sind die Flüssigkunststoffabdichtungen aus den 90er Jahren alterungsbedingt schadhaft. Technisch fehlt eine Druckverteiplate: Man darf nicht einfach auf die Wärmedämmung draufspringen.

Stichwort Statik: Die Normen für die Berechnung von Statik und Tragfähigkeit ändern sich immer wieder, aufgrund von Erfahrungen zum Beispiel mit Erdbeben. Auch in der Wehrlinhalle hat man dieses Thema: Hier hat man Stahlträger im Untergeschoss, um die Tragfähigkeit bei Maximalbelastungen wie etwa an der Fasnacht zu gewährleisten. Auch die Statik des Turnhallendach wurde nach heutigem Stand nachberechnet. Aus dieser Nachberechnung geht hervor, dass man heute nicht mehr die Tragfähigkeit und Nutzlast hat, die man vorher hatte. Das heisst. Beim Gewicht für einen neuen Dachaufbau ist man sehr stark eingeschränkt und man muss schauen, was möglich ist.

Welche Erwägungen gab es? Nach Rücksprache mit verschiedensten Fachleuten mit Blick auf Statik, Materialien und Aufbau ergibt sich, dass eine Gesamtsanierung unumgänglich ist, um die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit zu erhalten. Den Platz einfach zu schliessen, reicht nicht aus.

Das Dach soll nun abgeräumt werden, es wird eine Wärmedämmung aufgebracht und anschliessend die Dachhaut – die Wärmedämmung wird also nicht mehr nass. Auf die Dachhaut wird ein Splittbelag aufgebracht, und auf diesen kommen dann die Betonplatten. Es wird schlussendlich ein harter Belag sein. Mit diesem Aufbau kann man es statisch verantworten, dass man mit der Sanierung das Haus dicht hat, bis man wieder einmal drangehen muss.

Trotzdem gilt: Wegen der Gewichtsthematik kann man nicht mehr das ganze Dach mit Leuten füllen. Es kann also keinen Anlass mehr geben, bei dem das ganze Dach belastet ist. Für solche Anlässe braucht es eine Bewilligung

von der Gemeinde, da kann diese schauen. Auf den Schul- und Sportbetrieb hat das keinen Einfluss, der kann auf der neuen Konstruktion weitergehen.

### 3. Finanzielles

- **Kostenvoranschlag** +-10 % inkl. 7.7 % MwSt.
- Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Hochbau, Basisindex Oktober 2020=100, Stand April 2023 = 117.1

BKP	Bezeichnung	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	60'000
2	Gebäude	
	Rückbau+Entsorgung	370'000
	Instandsetzung	690'000
4	Umgebung	20'000
5	Baunebenkosten	50'000
6	Honorare	130'000
8	Reserve (15 % von BKP 2+6)	180'000
<b>1-8 Total Baukredit</b>		<b>1'500'000</b>

Für Abräumen und Neuaufbau auf dem Hallendach wie eben skizziert ist man insgesamt bei einer Grössenordnung von etwa 1,5 Mio. Franken. Grossen Anteil an den Kosten hat der Rückbau und die Entsorgung der speziellen Materialien. Die Zahlen basieren auch auf den beschriebenen Sondierungen und auf Unternehmerofferten. Die Teuerung spielt im Moment eine grosse Rolle, aber man geht doch davon aus, dass man heute doch zumindest für den Zeitraum von einem Jahr eine Aussage treffen kann. Vor zehn Jahren galt die Fausregel, dass ein Preis fünf Jahre lang gilt; das ist heute nicht mehr so.

Zum Zeitplan: Vorgesehen ist, Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr bis April 2024 zu machen, sofern die Gemeindeversammlung heute den Kredit genehmigt. So kann man frühzeitig schauen, dass man Firmen vor Ort findet, die das übernehmen. Nach wie vor ist das Baugewerbe gut ausgelastet und man wird die Sanierung frühestens mit Beginn der Sommerferien im Juli 2024 angehen können. Die Arbeiten werden nicht innerhalb der Sommerferien fertiggestellt werden können, das wird länger dauern.

Nun soll der Blick noch geweitet werden auf die Schulraumplanung insgesamt: Der Gemeinderat hat ja in regelmässigen Abschnitten darüber informiert, wo die Gemeinde mit den Schulraumplanungen steht.

2018 war der Planungsstart, damals ging es um die «Gesamtsanierung Schulhaus Thomasgarten». In einer Arbeitsgruppe wurde geschaut, was es braucht, um das Schulhaus zu sanieren. Deutlich wurde, dass bei den Planungen auch Aspekte wie Klassenzusammensetzung und Arbeitsstrukturen berücksichtigt werden müssen. Es geht als nicht einfach um ein Schulhaus, sondern darum, wie man die Räumlichkeiten so gestaltet, dass sie für den Lehrplan funktionieren.

2019 wurde die «Räumliche Entwicklungsstrategie» über die ganze Gemeinde erstellt. Es gab Workshops, bei denen manche hier sicher dabei waren. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang den Auftrag «Schulhaus Thomasgarten» zu einer umfassenden «Schulraumplanung» erweitert. Berücksichtigt werden sollen hier auch die Kindergartenstandorte, die anderen Schulhäuser, Turnhallen und vor allem die ganze Tagesstruktur – Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung. Das ist ein umfassender Ansatz. Man muss im Gesamten planen und überlegen, was unter den heutigen Gegebenheiten im Gesamten das Richtige ist – ob das jetzt das Zusammenlegen von zwei Schulhäusern ist, ob jedes Schulhaus saniert oder jedes zweite aufgestockt werden soll, ob es eine Gesamtlösung gibt – das weiss man im Moment noch nicht.

2019/2021 gab es eine Grundlagenerarbeitung und Nutzwertanalyse; dem Gemeinderat wurden vier, fünf Szenarien vorgeschlagen, die man prüfen sollte.

2021/2022 wurde eine Testplanung freigegeben – dann aber kamen Corona und einige Personalwechsel auf der Bauabteilung. Als man im Frühling 2023 weitermachen wollte, gab es eine weitere Vakanz in der Bauabteilung. Jetzt, im Herbst 2023, ist man an dem Punkt, die Planungen wieder aufzunehmen. Wenn es so einen Unterbruch gibt und neue Akteure (die Anwesenden haben heute schon Frau Hersche als neue Schulleitung kennengelernt; auch auf der Verwaltung gibt es in den Bereichen Bildung und Bau neue Leute), dann macht man zwei Schritte zurück und erarbeitet wieder die Grundlagen. Die ersten Resultate sollen 2024 vorliegen und dann werden auch die Kommunikationskonzepte verdichtet, um die Bürger darüber zu informieren, welche Schritte gemacht werden sollen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, das Geschäft rationell abzuwickeln. Man kann noch zwei, drei Jahre planen und machen – aber eigentlich muss man jetzt die Pflöcke einschlagen und das Projekt dann mit den verschiedenen Bauetappen und -krediten auslösen. Daher ist es die Aufgabe des Gemeinderats, das Projekt im Griff zu haben, damit man jetzt auch Nägel mit Köpfen machen kann.

Das war ein kleiner Exkurs, damit die Anwesenden wissen, warum man die Schuldachsanieuerung gleich macht. Wenn man diese jetzt nicht macht, und vielleicht beim Thomasgarten Schulhaus in ein paar Jahren irgendwas macht – dann ist die Halle wahrscheinlich in einem halben Jahr geschlossen. Daher ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt, in einer Grössenordnung von 1.5 Mio. Franken inklusive 7.7 Prozent Mehrwertsteuer; eine allfällige Bauteuerung kommt hinzu, falls sie eintritt.

#### Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission informiert Guido Nigg; er ist das erste mal in dieser Funktion dabei. Er erläutert, dass es Aufgabe der Gemeindekommission ist, gemäss dem gültigen Reglement die Geschäfte des Gemeinderats gründlich zu prüfen und anschliessend der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zu machen: Annehmen oder ablehnen. An der 20. Gemeindekommission vom 13. September haben Urs Hänggi und eine Vertretung der Bauabteilung die Fragen und Anfragen und Infragestellungen der Gemeindekommission gründlich beantwortet. Ein erster ganz wichtiger Punkt war die Sicherheit der Schulkinder und der Lehrpersonen. Es ist natürlich wichtig, dass die Decke nie einstürzt. Hier gilt: Die sichere Benutzung der Turnhalle (beziehungsweise der drei Turnhallen) ist gewährleistet für die nächsten Jahre, wenn die Sanierung sauber ausgeführt wird. Das Projekt – das ist auch wichtig – ist mit der gesamten Schulraumplanung abgestimmt. Das heisst, man muss nicht davon ausgehen, dass man jetzt diesen Kredit aufnimmt, bestens saniert – und dann kommt nachher der Umbau vom Thomasgarten Schulhaus. Das ist ausgeschlossen. Das wurde ausdrücklich auch im Protokoll festgehalten.

Der Kredit war im Prinzip im Budget schon halbwegs vorhanden, wurde aber bisher nicht angetastet. Das war eine Anfrage der Gemeindekommissionskollegin Ruth Wittlin. Das heisst, wenn man jetzt um 1.5 Mio. diskutiert, bleibt es bei diesem Betrag – nicht zusätzlich zum budgetierten Kredit.

Was auch Thema war, ist die Benutzung des Platzes als Pausenplatz während der Umbauzeit. Hier wurde von Urs Hänggi gesagt, dass man in Absprache mit der Schulleitung des Thomasgarten Schulhauses eine Lösung finden wird – etwa, dass man die Pause zum Beispiel zeitlich staffelt, wenn es Platzprobleme gibt.

Damit waren alle Fragen von Seiten der Gemeindekommission ausgeräumt – es waren kritische Fragen – und die Gemeindekommission empfiehlt der

Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Diese Empfehlung kam ohne Gegenstimme zustande.

### Eintreten

Wortbegehren zum Eintreten gibt es nicht. Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### Diskussion

Werner Gerber hat eine technische Frage: Das Dach hat null Gefälle und Gefällebeton darf man ja offenbar nicht aufbringen. Wie will man da das Wasser abführen? Das bleibt doch darauf stehen?

Urs Hänggi erläutert, dass die Wärmedämmung heute direkt mit Schrägen bestellt wird, sodass man auf das Gefälle für die Abläufe kommt. Früher waren die Dämmplatten alle gleich dick und man musste dann Gefällebeton für die Schräge aufbringen; heute bestellt man die Platten im Gefälle, das ist kein Problem.

Maria Amrein fragt nach, ob die Thomasgarten-Kinder jetzt tatsächlich einen Betonplatten-Pausenplatz bekommen?

Urs Hänggi bestätigt das. Statt dem aktuellen roten Belag gibt es künftig einen harten Belag – so, wie beim Pausenplatz des Marbach-Schulhauses. Über die starren Betonplatten kann man nicht noch einen Kunststoff giessen, das funktioniert nicht.

Werner Gerber merkt an, dass es während der Bauphase ja austrocknen muss. Wie soll das funktionieren? Soll da ein Notdach drauf? Wenn es nicht richtig austrocknet, bleibt das Wasser im Beton drin. Das gibt Dampf und hebt alles wieder.

Urs Hänggi erklärt, dass man schichten- oder abschnittsweise vorgeht und über die frisch gemachten Stellen schnell einen Schutz klebt. Man räumt nicht alles weg und lässt das Wasser rein. Das ist Sache der Ausführung. Dass es trocken bleiben muss, ist klar.

Werner Gerber verweist darauf, dass der Beton total nass ist. Der trocknet doch nicht in der Zeit, in der man das wegnimmt.

Urs Hänggi vertraut darauf, dass die Baufachleute das so ausführen, dass es richtig ist. Dass man nicht die Nässe einschliesst, ist klar. Das ist auch ein Punkt, wegen dem für die Massnahme mehr als sechs Wochen veranschlagt sind.

Werner Gerber verweist auf andere Beispiele, wo es Probleme mit Nässe und Dampfblasen gab. Er glaubt nicht, dass das so funktioniert, wie Urs Hänggi und die Planer das vorhaben.

Hanspeter Ryser verweist darauf, dass man eben ein bisschen warten muss, bis alles ausgetrocknet ist. Und: Es gibt ja auch gar keine Alternative zu dem Vorgehen.

Beat Schmid fragt, nach welchem Verfahren man den Bauausführenden gewählt hat.

Urs Hänggi erklärt, dass noch keine Arbeiten vergeben sind. Was vorliegt, sind Richtofferten, die man nach bestem Wissen mit Firmen macht, die hier Erfahrungen haben. Das Ausschreibungsverfahren von November bis April wird als offene Ausschreibung durchgeführt.

Birgit Herbster findet es erfreulich, dass Schulen auf das politische Tablett kommen. Trotzdem ist sie nun ein bisschen ambivalent, weil sie hier die Wahl zwischen Pest und Cholera hat: Sie kann gutes Geld dem schlechten nachwerfen – oder die Kinder können einfach nicht mehr turnen. Selbstverständlich wird sie für den Kredit stimmen – aber sie hofft, dass es keine weitere Notmassnahme braucht, bevor nicht die ganze Schulraumplanung steht.

Hanspeter Ryser schliesst sich dem an: Brigitte Herbster spricht ihm das aus dem Herzen.

Lukas Degen unterstützt Werner Gerber in dessen Bedenken bezüglich Wasser. Er würde vorschlagen, dass man die Mauern ringsum durchbohrt und Notausläufe macht, um eine Sicherheit zu schaffen für den Fall, dass es so einen Regen gibt, wie man ihn in den letzten zwei Jahren im Juni zweimal hatte – dass das Wasser von einem Monat auf einmal herunterkommt. Er befürchtet, dass die regulären Abläufe das nicht mehr schlucken.

Hanspeter Ryser bedankt sich für die Anregung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr gegen drei Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM BAUKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DES TURNHALLEN-  
DACHES THOMASGARTEN VON CHF 1'500'000 (INKL. 7.7 %  
MWST.) UND ALLFÄLLIGER BAUKOSTENTEUERUNG GE-  
MÄSS DEM SCHWEIZER BAUPREISINDEX, GROSSREGION  
NORDWESTSCHWEIZ, HOCHBAU (BASISINDEX OKTOBER  
2020 = 100, STAND APRIL 2023 = 117.1) WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 4: Verkauf Kabelnetz/Aufhebung Reglement über Antennenanlagen/Kündigung Aktionärsbindungsvertrag inter-GGA AG/Antrag §68 Schmid Kabelnetz

112

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser informiert darüber, dass in Zusammenhang mit Traktandum 4 von Herrn Martin Leidreiter eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz und § 68 Gemeindegesetz gestellt wurde. Weil eine Anfrage gemäss § 69 nach Möglichkeit umgehend an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet werden sollte, hat der Gemeinderat sich aus Effizienzgründen entschlossen, viele der Fragen in der Präsentation zu beantworten. Zwei der Fragen will Hanspeter Ryser aber jetzt im Vorfeld direkt beantworten.

Herr Leidreiter hat folgende Fragen gestellt: Erstens: Offenlegung der Ausschreibung zum Verkauf des Kabelnetzes. Das ist insofern sichergestellt, als die Ausschreibung öffentlich war und auch jetzt noch ist. Das hat er selbst heute gemeinsam mit dem Gemeindeverwalter nochmals überprüft. Die Ausschreibung ist immer noch auf der Website [simap.ch](http://simap.ch) aufgeschaltet und man kann sie problemlos nachlesen.

Die zweite Anfrage betrifft die Präsentation aller eingegangenen Offerten. Gemäss Datenschutzabklärung mit dem Kanton Baselland ist es leider nicht erlaubt, die vertraulichen Offerten mit Name und Betrag zu veröffentlichen, mit Ausnahme des Gewinners.

Dritte Frage: Offenlegung, ob Teile des Oberwiler Kabelnetzes als Glasfasernetz ausgeführt sind und wenn ja, welche: Das wird in der Präsentation beantwortet. Ebenso die Gewichtung der Kriterien und Interessen der Nutzniesser. Und auch die detaillierte Begründung, warum eine Variante «Weiterbetrieb ohne Verkauf» nicht in Betracht gezogen worden ist, wird in der Präsentation gegeben.

Die Anfragen sind am 25. September 2023 gemeinsam mit dem Antrag gemäss § 68er von Herrn Leidreiter eingereicht worden. Wegen der zeitlichen Kurzfristigkeit konnte der «68er» aber nicht abschliessend geprüft werden. Eventuell ist der Antragsteller nach dem heutigen Abend auch der Meinung, dass der Antrag gar nicht mehr gestellt werden muss.

Der Versammlungsleiter sieht folgende Behandlungsweise vor: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Peter Thanei wird über das Geschäft orientieren. Er begrüsst die Anwesenden zu einem Traktandum, das schon im Vorfeld gewisse Irritationen ausgelöst hat. Die Ausführungen zum Geschäft «Verkauf des Kabelnetzes» orientieren sich an folgenden Stichworten: Ausgangslage, Zahlen und Fakten, Veräusserung Kabelnetz, Auflösung Spezialfinanzierung, Änderungen für die Kunden, Zusammenfassung, Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Beat Schmid über die Providerwahl (das ist diesbezüglich nicht der erste). Am Schluss kommen die Anträge, die zur Abstimmung führen werden.

Zur Ausgangslage: Wie wohl dem meisten bekannt ist, die schon so lange dabei sind, hat die Gemeinde Oberwil seit den 1970er-Jahren ein eigenes Telekommunikations-Kabelnetz. Zweck war eine verlässliche Verbreitung von Radio- und Fernsehsignalen in der Gemeinde – weniger störungsanfällig als mit Antennen. Weiterer Grund war der Schutz des Orts- und Landschaftsbilds – Stichwort auch hier die (Verhinderung von) Einzelantennen und Satellitenschüsseln. Im Zuge der aktuellen Diskussion wurde auch die Befürchtung formuliert, dass mit der Auflösung des Reglements auch die Zahl der Satellitenschüsseln wieder steigt. Peter Thanei glaubt aber, dass das nicht zu befürchten ist: In der heutigen Zeit, mit dem technischen Fortschritt, ist es wahrscheinlich keine Option, dass man wieder auf Antennen und Satellitenschüssel umsteigt.

Zur Frage von Herrn Leidreiter gemäss § 69: Der Orts-HUB – das ist der Punkt, an dem das Signal hereinkommt – ist im Hüslimatt. Das Hüslimatt gehört dem Kanton; daher muss die Gemeinde es vertraglich regeln, wenn sie das verkauft. Bis zu den Verteilknoten – davon gibt es etwa 40 – in den Gemeindequartieren liegt Glasfasernetz, und von den Verteilknoten bis zu den Gebäuden liegt Koaxialkabel, also ein zweipoliges Kabel mit einem hohlen Kupferzylinder und einem anderen Leiter drin.

Die Signallieferung erfolgt durch die InterGGA AG. Die bezieht das Signal von der Quickline und leitet es dann weiter an den Orts-Hub im Hüslimatt. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Oberwil und der InterGGA AG ist durch den Signallieferungsvertrag geregelt, den die Gemeinde mit der InterGGA geschlossen hat. Die Gemeinde ist zugleich gemeinsam mit anderen Gemeinden Aktionärin der InterGGA AG. Im Gründungsjahr der InterGGA 2002 waren acht Gemeinden mit gut 80'000 Einwohnenden an der InterGGA beteiligt; jetzt sind es noch vier Gemeinden mit etwa 38'000 Einwohnenden. Ende des Jahres, oder sonst später, wird wahrscheinlich Bottmingen die InterGGA verlassen, das heisst es sind noch drei Gemeinden. Wenn Oberwil

geht, sind es noch zwei – und die Gemeinde Aesch als eine dieser beiden hat ebenfalls bereits beschlossen, das Kabelnetz zu verkaufen. Dann verbleibt einzig die Genossenschaft in Arlesheim als Bezüger und als einzige Aktionärin – wobei auch Oberwil vorläufig weiterhin Aktionärin bleibt, denn der Aktionärsbindungsvertrag wird erst später aufgelöst.

Das heutiges Grundangebot umfasst Fernseh- und Radioangebot. Als Zusatzangebote gibt es Telefonie – mobil und Festnetz –, Internet und zusätzlich ein breiteres TV-Angebot.

Zu den Netzkennzahlen;

Von 2018 bis 2022 gab es eine Zunahme der einzelnen Wohneinheiten von knapp 5300 auf 5500. Da wäre eigentlich zu erwarten, dass man analog oder zumindest proportional auch eine Zunahme der Signalbezüger oder der aktiven Anschlüsse hat; dem ist aber nicht so: Von knapp 4300 im Jahr 2018 sind diese zurückgegangen auf etwa 4000, und die Tendenz ist weiter sinkend. Der Grund ist nicht ganz klar, aber wahrscheinlich ist es einfach so, dass man zu anderen Anbietern umsteigt.

Parallel dazu nimmt die Zahl der Plombierungen zu – also Leute, die den Kabelanschluss nicht benutzen wollen und dann entsprechend auch die 10 Franken monatliche Grundgebühr nicht zahlen müssen. Im Jahr 2008 waren das 835, in 2022 waren es 1071 (das ist jeweils die Summe aller Plombierungen, nicht die pro Jahr), also etwa 250 mehr.

Die Abnahme der aktiven Anschlüsse und die Zunahme der Plombierungen sind zusammen ein gewisses Problem, da die Fixkosten sich auf immer weniger Abonnenten verteilen. Das führt dazu, dass die Abonentengebühren steigen müssten.

Dann zur Frage der Gebühren, die für die meisten relativ wichtig ist, wie man bei der Informationsveranstaltung gemerkt hat: Viele fürchten, dass die Gebühren nach oben gehen, wenn das Netz in andere Hände übergeht. Peter Thanei hat bereits mehrmals erwähnt, dass die Gebühren in Oberwil – die 10 Franken plus Mehrwertsteuer – nicht mehr kostendeckend sind; dafür müssten die Gebühren bei 13 Franken liegen. Wenn man die einzelnen Gemeinden vergleicht, hat Aesch die tiefsten Gebühren – Peter Thanei weiss nicht, ob die kostendeckend arbeiten – , Bottmingen hat vor zwei oder drei Jahren erhöht, weil die Gebühren eben nicht kostendeckend waren, und dann hat es ein paar Ausreisser wie Nenzlingen mit 22 Franken; die kleinen Gemeinden eben, in denen sich die Kosten auf weniger Leute verteilen.

Der Durchschnitt für eine Kostendeckung wäre bei 13 Franken.

Finanziert wird das Kabelnetz über einmalige Anschlussgebühren (pro Wohneinheit, analog zur Wassergebühr) und wiederkehrende Betriebserträge – das sind die etwa 10 Franken pro Wohn-, Gewerbe- oder Geschäftseinheit, die man zahlt, wenn man den Anschluss aktiv nutzt.

Oberwil hat aktuell eine günstige Grundgebühr (CHF 10.77 pro Monat inkl. MwSt), welche unter dem regionalen Durchschnitt liegt.

Es wird so sein, dass die InterGGA wahrscheinlich mit den Gebühren hinaufgehen wird, wenn sie das Netz übernimmt. Ob nun auf 13 Franken oder höher, weiss man nicht. Es wurde eine gewisse Zusicherung gemacht, wobei nicht unbedingt sicher ist, dass das auch so stattfindet.

An dieser Stelle eine Anmerkung zu dem, was Beat Schmid in seinem Leserbrief im Bibo geschrieben hat – dass es nämlich ein Monopol sei und man dieses behalten solle. Natürlich handelt es sich hier um das komplette Gegenteil eines Monopols: Es ist eine sehr aktive Konkurrenz, mit Swisscom, Sunrise, Cablecom usw. Demzufolge ist es unwahrscheinlich, dass die Gebühren in die Höhe schiessen. Denn wenn die InterGGA jetzt plötzlich allzu hohe Gebühren verlangt und die anderen haben niedrigere, dann wechselt man einfach, das ist ja heute gar kein Problem mehr bei der ganzen Digitalisierung. Da kann man relativ einfach wechseln und es kostet einen praktisch nichts. Daher ist nicht zu befürchten, dass eine grosse Gebührenerhöhung kommt.

Ausserdem: Bei den 10 Franken geht es nur um die Kabelgebühr. Alle weiteren Dienste wie Telefonie, Internet usw. bietet die InterGGA ja jetzt schon an. Auf diese Kosten hatte die Gemeinde bis jetzt nie Einfluss, die InterGGA konnte diese frei gestalten – und hat sie in einem anständigen Rahmen gehalten. Auch dort gilt: Würden die Gebühren exorbitant steigen, könnte man jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln. Die Angst ist also im Prinzip unbegründet.

Wie gesagt: Die Zahl der aktiven Kabelanschlüsse ist rückläufig, die Kosten für Unterhalt und Investitionen werden auf immer weniger Anschlüsse verteilt. Auch das führt zu einer Gebührenerhöhung.

Die Technologie macht rasante Fortschritte. Wenn man hier Schritt halten und den Ansprüchen gerecht werden will, ist das einfach keine Gemeindeaufgabe mehr. Jetzt schon muss man das Netz laufend unterhalten; pro

Jahr investiert die Gemeinde zwischen 80'000 und 100'000 Franken, um Updates zu machen, das Netz zu unterhalten und um angesichts des technologischen Fortschritts konkurrenzfähig zu bleiben. Wenn man dann noch einbezieht, dass die Swisscom auf Glasfaser umstellen will: Das würde die Kapazität der Gemeinde bei Weitem überfordern, sowohl finanziell als auch mit Blick auf die personellen Ressourcen. Nach heutiger Schätzung wären Investitionen in Höhe von etwa 13 Mio. Franken (+/- 30 %) nötig.

Die Gemeinde will sich einfach aus diesem Bereich zurückziehen. Es ist in Zukunft, mit diesen technologischen Änderungen, einfach nicht mehr möglich, eine solche Spezialfinanzierung vernünftig zu betreiben. Wie gesagt: Die Grundgebühr müssten erhöht werden, die Anschlussgebühren müssten erhöht werden, usw.

Also: Bau und Betrieb von Kabelnetzen ist keine öffentliche Aufgabe mehr. Der Bereich ist auch nicht monopolistisch, die Konkurrenz spielt gut und der Markt entwickelt sich rasant. In Bottmingen sind sie mit der Glasfaser schon am Haus, die Swisscom bietet das an und die Anschlüsse werden gemacht und Bottmingen ist jetzt auf dem letzten Drücker, dass sie ihr Kabelnetz noch verkaufen.

Der Markt funktioniert gut, es gibt eine gute Konkurrenz, so dass man immer hin und her wechseln kann wie man das bei der Krankenversicherung und der Autoversicherung teilweise auch macht: Dass man dort hinget, wo es am günstigsten scheint.

Daher sind aus dem Netzverkauf keine negativen Auswirkungen auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort Oberwil zu erwarten.

Darum ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass er das Kabelnetz veräussern will. Das ist keine öffentliche Aufgabe mehr. Und man will verkaufen, so lange man noch einen Erlös erzielt. Tatsächlich nämlich geht der Preis immer mehr nach unten – das wurde heute auch von Lucas Wyss im Bibo geschrieben. Vor ein paar Jahren hätte man wahrscheinlich noch mehr gelöst. Aber man muss auch den finden, der einem das zahlt. Handicap Oberwils war eben auch, dass man den Aktionärsbindungsvertrag, den man immer nur alle fünf Jahre zwei Jahre im voraus regulär kündigen kann, auf 2022 nicht gekündigt hat; er ist jetzt wieder frühestens auf 2025 kündbar. Das ist jetzt ein gewisses Handicap: Eine anderer Firma will natürlich nicht das Netz übernehmen und weiter das Signal von der Quickline beziehen; wenn, dann will sie ihr eigenes Signale einspeisen. Das spielt alles eine Rolle

Im Vergleich: Ettingen hat natürlich viel mehr bekommen, aber dort hat man auch eine andere Situation als in Oberwil, da der Signalliefervertrag bereits gekündigt war. In Binningen hat anscheinend im Sommer der Einwohnerrat bestimmt, das Netz für 3.9 Mio. Franken an die ImproWare zu verkaufen. Das entspricht, umgerechnet auf die Zahl der Anschlüsse, etwa dem Preis, den auch Oberwil bekommt: Oberwil hat etwa 4000 Anschlüsse, Binningen etwa 6000 – das gibt eine Grössenordnung von etwa 600 Franken pro Kunde.

Der Gemeinderat hat eine öffentliche Ausschreibung zwecks Verkauf des Kabelnetzes durchgeführt. Auf die Ausschreibung sind drei Offerten eingegangen. Das Vergabekriterium war 100% Preis. Auf Rang 1 war die InterGGA AG, Reinach, mit 2'242'900 Franken (ohne Mehrwertsteuer); die anderen beiden (die Namen und deren genauer Betrag dürfen gemäss Submissionsgesetz nicht mitgeteilt werden) haben jeweils weniger als die Hälfte geboten. Die InterGGA hat wahrscheinlich den Marktwert geboten, die anderen einfach weniger.

Die Spezialfinanzierung hat per 31.12.2022 noch einen Bestand von knapp 900'000 Franken. Das dürfte aus den guten Jahren stammen, als man noch einen Kostendeckungsgrad zwischen 120 und 130 Prozent hatte. Das kommt eigentlich zum Verkaufspreis dazu.

Was ändert sich für die Kunden? Kurz und bündig könnte man sagen: Es gibt keine Änderung. Die InterGGA ist jetzt schon der Signallieferant, die Gemeinde ist über den Aktionsnärsbindungsvertrag noch an die InterGGA gebunden. Was sich ändert, ist, dass die Rechnung für das Kabelnetz nicht mehr von der Gemeinde kommt, sondern von der InterGGA. Eine Vereinfachung ist, dass die ganze Administration künftig in einer Hand ist. Ansonsten gilt: Zusatzdienste können wie bisher bezogen werden, man muss das Modem nicht wechseln, man muss keinen Sendersuchlauf machen, die E-Mail Adressen bleiben (das würden sie auch sonst) und man kann das TV weiterhin aus der derzeitigen Dose beziehen. Im Prinzip also ändert sich nichts.

Zusammenfassend: Aufgrund der vorgängig aufgezeigten Gründe empfiehlt der Gemeinderat den Verkauf des Kabelnetzes an die InterGGA AG. Um den Verkauf des Ortsnetzes zu realisieren sind die folgenden Beschlüsse nötig: Zunächst die Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags vom 3. Dezember 2002; die nächstmögliche Kündigung ist per Ende 2025. Wenn an die InterGGA verkauft wird, ist das kein Problem, dann kann man das auch früher

auflösen. Zur Sicherheit aber wird der Vertrag gekündigt, damit die Gemeinde frei ist, falls irgendetwas schiefgehen sollte.

Dann muss das Reglement über Antennenanlagen vom 20. März 1986 aufgelöst werden.

Der Vermögenswert des kommunales Kabelnetzes (Verkaufserlös) und der Bestand der Spezialfinanzierung von 891'976 Franken (Stand 31.12.2022) muss vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden.

Schliesslich wird das Kabelnetz, falls die Gemeindeversammlung zustimmt, zum offerierten Preis von 2'242'900 Franken (exkl. MwSt.) an die InterGGA AG veräussert.

Nun zum Antrag von Beat Schmid gemäss § 68 Gemeindegesetz, den dieser am 21. Juni 2023, im Nachgang zur letzten Gemeindeversammlung eingereicht hat, auf der über das Thema informiert wurde. Darin geht es um die Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohnenden.

Beantragt wird Folgendes:

1. Die Gemeindeversammlung erklärt sich zur Kündigung der Beteiligung am Kabelnetzbetreiber «InterGGA AG» für zuständig (betrifft den Aktionärsbindungsvertrag).
2. Die Gemeindeversammlung kündigt die in Ziff. 1 genannte Beteiligung (den Aktionärsbindungsvertrag) sofort mit Wirkung auf Ende der regulären Vertragslaufzeit (Ende 2025).
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst, grundlegende Anforderungen und Vergabekriterien für die Wahl eines Signalzulieferers für das gemeinde-eigene Kabelnetz im Antennenreglement festzuschreiben.
4. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufnahme einer Regelung ins bestehende Antennenreglement, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer (Provider) der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf.

Peter Thanei erläutert, dass eigentlich folgender Beschluss nötig wäre, um den Verkauf des Ortsnetzes zu realisieren, da es sonst zum Widerspruch käme: Die Ziffern 3 und 4 des Antrags gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Providerwahl im kommunalen Kabelnetz von Beat Schmid vom 21. Juni 2023 müssten für nicht erheblich erklärt werden.

Zum Schluss trägt Peter Thanei die Anträge an die Gemeindeversammlung vor; diese mussten wegen der Stimmrechtsbeschwerde ein wenig abgeändert werden und weichen deshalb ein wenig von der Traktandenliste ab.

1.a) Die Gemeindeversammlung erklärt sich als zuständig zur Kündigung des Aktionärbindungsvertrags vom 3. Dezember 2002 betreffend die InterGGA AG mit Sitz in Reinach mit der Einwohnergemeinde Aesch, der GGA Gemeinschaftsantennen-Genossenschaft Arlesheim und der Einwohnergemeinde Bottmingen.

1.b) Der Aktionärbindungsvertrag wird spätestens per Ende 2025 gekündigt.

2, Das Reglement über Antennenanlagen der Gemeinde Oberwil vom 20. März 1986 wird zum Verkaufsdatum des Kabelnetzes aufgehoben.

3. Das kommunale Kabelnetz und der Bestand der Spezialfinanzierung werden spätestens per Ende 2025 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen.

4. Die Ziffern 3 und 4 des Antrags gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Providerwahl im kommunalen Kabelnetz von Beat Schmid vom 21. Juni 2023 werden als nicht erheblich erklärt.

5. Das kommunale Kabelnetz wird zum offerierten Preis von 2'242'900 Franken (exkl. MwSt.) an die InterGGA AG veräussert.

Die Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft trägt Felix Lopez vor. Die Gemeindegemeinschaft hat das soeben durch Gemeinderat Peter Thanei vorgestellte Traktandum am 20. September 2023 behandelt. Die Mitglieder der Gemeindegemeinschaft sind sich, auch aufgrund der bekannten Informationen aus den Gemeindeversammlungen in den letzten Jahren, einig gewesen, dass der Verkauf des Netzes zu befürworten ist. Insbesondere, weil das Betreiben des Netzes keine öffentliche Aufgabe mehr darstellt und sich die Branche rasant entwickelt. Mit dieser Entwicklung kann eine Gemeinde einfach nicht Schritt halten – und schon gar nicht mit den hohen Investitionen. Denn hohe Investitionen (es wurde erwähnt: ca. 30 Mio. Franken +/- 30%) gilt es auch angesichts der derzeitigen Finanzlage zu vermeiden, namentlich auch aufgrund der rückläufigen Kabelanschlüsse.

Wichtig war der Kommission, dass die Kunden – also die Bürger – vom Eigentümerwechsel in der Praxis nicht tangiert werden. Die InterGGA liefert schon jetzt das Signal an die Anschlusskunden und ist verpflichtet, alle Grundanschluss-Kunden zu übernehmen, sofern diese damit einverstanden

sind. Die heute zu behandelnden Anträge des Gemeinderates sind sachlogisch nachvollziehbar und in sich schlüssig, auch in Bezug auf die Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz von Herrn Beat Schmid vom 21. Juni 2023. Die ersten Anträge 1a) und 1b) gemäss § 68 sind in die Vorlage aufgenommen worden, weil ja auch der Gemeinderat die Aufhebung des Aktionärsbindungsvertrages befürwortet. Wird also dem Verkauf des Kabelnetzes zugestimmt, werden die Ziffern 3 und 4 des Antrags in Bezug auf das Antennenreglement obsolet. Das Antennenreglement wird ja aufgehoben werden und könnte nicht mehr angepasst werden. Entsprechend ist es nur logisch, wenn man die Anträge nach § 68 für nicht erheblich erklärt, denn bei einer Erheblich-Erklärung müsste man ja vorher dem Verkauf des Kabelnetzes ablehnend gegenüber stehen – und dann ist einfach nichts mehr logisch. In der Sitzung selber hat die Gemeindekommission keine Bedenken gehabt. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, sämtliche Anträge des Gemeinderats anzunehmen.

#### Eintreten

Wortbegehren zum Eintreten gibt es nicht; das Eintreten ist daher stillschweigend beschlossen.

#### Diskussion

Daniel Helbling hat eine Verständnisfrage: Auf dem Orientierungsabend war die Rede von einem Verkauf an die Quickline und nicht an die InterGGA, und es war auch ein Vertreter von Quickline da, der entsprechend Rede und Antwort gestanden hat – oder hat er das falsch verstanden?

Peter Thanei erklärt, dass die InterGGA das Signale von der Quickline bezieht. Ihm wäre aber nicht bewusst, dass irgendetwas bezüglich Verkauf an Quickline gesagt worden wäre.

Hanspeter Ryser bestätigt, dass Vertreter der InterGGA da waren: Der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer haben hier referiert. Von der Quickline war niemand da.

Beat Schmid nimmt die vorige Frage auf. Die Struktur ist so, dass Quickline der Signallieferant ist und die InterGGA im Prinzip der Kabelnetzbetreiber. Als erstes eine Erläuterung zu Antrag 1a resp. 1b. Der 1a ist eine rein juristische Notwendigkeit, die Gemeindeversammlung in die Kompetenz der

Kündigung der interkommunalen Verpflichtung zu setzen, wenn das Anliegen von den Stimmbürgern kommt und nicht aus dem Gemeinderat. Der Gemeinderat müsste das nicht machen. Eigentlich ist das in seiner Kompetenz. Aber weil die Stimmbürger damals dem Aktionärsbindungsvertrag zugestimmt haben, muss es laut Gesetz auch möglich sein, dass diese verlangen können, dass dieser wieder gekündigt wird. Darum müssen sich die Stimmbürger erst in die Kompetenz setzen, diesen künden zu dürfen. Wenn der Gemeinderat das vorschlägt, ist das schlicht nicht nötig.

Vorhin wurden ein paar Dinge angesprochen, unter anderem das Thema Monopol. Die Frage ist natürlich: Wie ist das Monopol aufzufassen. Das Problem ist: Das Monopol ist das Kabelnetz. Das heisst: Wenn jemand einen Kabelanschluss hat und will den Anbieter, der das Signal liefert, nicht – dann kann er im Kabel keinen anderen Anbieter haben. Das ist das Monopol. Das heisst: Der, der das Kabelnetz hat, der hat einen grossen Vorteil. Er kann nämlich alle beliefern – und alle anderen müssen auf ein anderes Informationsmedium umsteigen, entweder Mobilfunk oder Telefonleitung oder allenfalls Glasfaser, wo es das schon gibt. In den letzten Tagen hat man unter anderem ein Beispiel hervorgeholt. Wie gross ist eigentlich der Datendurchsatz bei der Swisscom? Zufällig wurde die Adresse Passage 10 hier in Oberwil angeschaut. Im Kabelnetz bekommen die sicher ein Gigabyte. Die Swisscom liefert maximal 100 auf 33. Das ist zu wenig. Das heisst: Man kann nicht drauf gehen, dass man trotzdem eine brauchbare Leitung hat, auch wenn man mit dem Anbieter des Kabelnetzes nichts anfangen kann. Der Hauptpunkt, um den es eigentlich geht, ist: Wer sagt, wer das Signal liefert – nicht auf irgendeiner Leitung, sondern im Kabelnetz. Dort kann nur ein einziger liefern, alle anderen können nicht – im Unterschied zu Glasfaser und Telefonleitungen: Dort können andere auch liefern. Daher stimmt die Formulierung, die Gemeinde müsse keine Telekommunikation anbieten, der Markt spiele, so eben nicht. Der Markt spielt im Kabelnetz eben nicht, weil es eben ein Monopol ist. Das ist der springende Punkt.

So viel für den Moment; weitere Anmerkungen später.

Lucas Wyss war schon für die InterGGA als Verwaltungsrat tätig, hat selbst eine Kommunikationsfirma mit 30 Mitarbeitern, arbeitet täglich mit der Swisscom, der InterGGA und der Improware zusammen – kennt also alle sehr gut. Auch das Netz kennt er sehr gut. Heute klingt es so, als wollte man das billig verkaufen. Man hat ein sehr gutes Kabelnetz in Oberwil. Hanspeter Ryser hat es gesagt: bis zu 40 Knoten, in alle Quartiere ist schon Glasfaser-

kabel verlegt. Die Swisscom operiert auch noch viel mit der Vectoring-Technologie, wo sie nur Zwei-Draht-Kupferkabel hat, dann hat man höchstens ein halbes Gigabit Anschlusskapazität und auf dem Koaxialkabel ist man heute schon bei zwei Gigabit Up- und Downstream angelangt mit der neusten Docsis-Technologie. Das, was man jetzt hat, ist also nicht einfach Kupfer wert. Das Glaskabel ist immer noch hoch rentabel.

Einverstanden ist er damit, dass der Betrieb nicht in die Verwaltung gehört. Er ist Unternehmer und sieht die Probleme, man sieht es auch jetzt hier: jeder redet ein bisschen hinein. Das macht bei ihm niemand, in der Firma können sie frei entscheiden und die Produkte rein nach optimalsten Bedingungen anbieten. Dafür müsste wohl auch das Kabelnetz in private Hände kommen – damit es losgelöst ist von der Gemeinde, damit diese sich nicht mehr damit herumschlagen muss.

Nicht ganz einverstanden ist er mit dem Preis. Sehr blöd ist natürlich, dass sich von den zwei effektiv in Frage kommenden Anbietern Improware und InterGGA einer aus dem Rennen genommen hat. Improware hatte gerade ein anderes grosses Projekt und deshalb leider nicht mitgebieten, da die Ressourcen gefehlt haben. Das ist für Oberwil natürlich blöd jetzt: Das Netz gehört der Gemeinde und jetzt bekommt sie vielleicht nicht so viel wie eigentlich möglich wäre. Aus diesem Grund ist er eigentlich zur Zeit gegen einen Verkauf – weil man einfach das Optimum nicht ausschöpfen konnte. Man hat zwar alles richtig gemacht, das gibt er zu und macht auch niemandem einen Vorwurf. Grundsätzlich ist er damit einverstanden, dass man verkaufen sollte. Wobei man es auch behalten könnte, auch dafür gäbe es gute Gründe. Woher die Zahl 13 Mio. Franken kommt, ist ihm nicht ganz klar. Man hat ein wirklich topmodernes Netz, die Investitionen werden über die Kabelgebühren, nicht über Steuergelder finanziert. Daher belastet es eigentlich die Gemeindekassen nicht. Und wenn der Anschluss eben zwei, drei Franken mehr kostet, damit das weiterhin finanziert werden kann, dann kostet das halt so viel.

Daher ist Lucas Wyss mit allen Punkten einverstanden. Wie gesagt und im Bibio geschrieben, könnte man Netz auch zu behalten, da spräche auch nichts dagegen. Aus privatwirtschaftlichen Gründen, und damit es auch nicht immer wieder solche Diskussionen gibt, wäre er eigentlich auch froh, wenn es von der Gemeinde weg wäre. Aber wegen dem Verkauf: Man muss sehen, und das hat er ja auch geschrieben: Ettingen hat etwa 2.3 Mio. Franken für das Netz bekommen; die Gemeinde hat etwa 5500 Einwohner. Oberwil hat etwa 12'000 Einwohner und verlangt weniger für sein nicht wirklich klei-

nes Netz. Wenn man das umrechnet, ist man bei 1200 Franken pro Anschluss in Ettingen. Er hat ausgerechnet: In Reinach war man bei etwa 1800 Franken, das aber andere Voraussetzungen hat. Aber da werden ganz andere Zahlen geboten. In seinen Augen vergibt man sich nichts, wenn man jetzt noch die zwei Jahren bis Ende 2025 wartet, wo das ausläuft, und dann nochmal eine Ausschreibung macht. Es tut ihm leid für die Arbeit, die das vielleicht macht – aber er denkt, da liegt locker eine Million mehr drin, wenn der eine Anbieter mitbietet, der dieses mal nicht mitbieten konnte.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser gibt eine Antwort von Unternehmer zu Unternehmer: Bei einer Submission ist immer die Frage, wer anbietet – der «Hätte» und der «Wollte» waren Brüder; letztlich nimmt man das, was da ist. Er will an dieser Stelle einfach ein anderes Beispiel anführen: Eine Nachbargemeinde hat eine Ausschreibung gemacht mit vielen Auflagen – keiner hat offeriert. Sie sind direkt auf jemanden zugegangen, haben diskutiert – erfolglos. Und jetzt, letzte Woche, haben sie die dritte Ausschreibung gemacht, weil einfach niemand Interesse hat an dem Netz. Die Zeit läuft ab. Irgendwann hat man gar nichts mehr davon. Das ist einfach eine Tatsache. Wenn jemand keine Zeit hat, eine Submission zu machen – dann ist er einfach draussen. Er hat drei Monate Zeit gehabt, das durchzurechnen. Und wenn er schon in Reinach gerechnet hat, in Ettingen gerechnet hat und jetzt auch in Binningen, dann bekommt er das Oberwiler Netz auch noch hin, wenn er Interesse hat. Es kann aber auch einfach sein, dass ihm das Geld ausgeht, auch das ist eine Variante.

Und übrigens: Investieren in das Kabelnetz tut die Gemeinde, keine Firma; die führt das einfach nur im Auftrag aus.

Daniel Helbling findet, dass das Kabelnetz, wie man es heute hat, zu den wichtigsten Infrastrukturobjekten gehört, die man in der Gemeinde hat, neben Wasser, Strom, ÖV, Strassen und Gas. Wenn Neuzuzüger oder Interessenten hierherkommen, seien es Privatpersonen oder Firmen, ist nicht selten eine der ersten Fragen im Entscheidungskatalog: Welche Telekommunikation gibt es am Ort? Welche Geschwindigkeiten, welche Dienstleistungen, welche Fernsehkanäle (für den Privaten) und zu welchem Preis? Das sind alles Dinge, die die Gemeinde, der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung im Moment mitbestimmen können – weil das Netz der Gemeinde gehört. Wenn man das Heft aus der Hand gibt, hat man hier nichts mehr sagen. Er will nun nicht dem neuen Besitzer schlechte Absichten unterstellen, aber: Dieser kann mit dem Netz machen, was er will. Er kann es weiterverkaufen,

er kann es abschalten, er kann gewisse Fernsehkanäle aufschalten und andere nicht. Daniel Helbling will nun nicht die fürchterlichen zwei Kriege instrumentalisieren, die es aktuell gibt. Aber man möge sich erinnern: Zu Beginn des Ukraine-Krieges war die grosse Diskussion bei der Swisscom, ob man jetzt zum Beispiel das russische Fernsehen abschaltet. Darüber soll nun nicht diskutiert werden, aber: Solange die Gemeinde im Besitz des Netzes ist, hat sie noch die Wahl. Wenn der Provider – im Moment Quickline – nicht so tut, wie die Gemeinde/der Gemeinderat das will, kann man diesen hinauswerfen und einen anderen suchen, der Dienstleistung auf dem gemeindeeigene Netz erbringt. Wenn die Gemeinde das Netz verkauft, ist sie draussen, hat nichts mehr zu sagen. Die Frage ist: Will man sich quasi entmündigen lassen und das Heft aus der Hand geben – oder will man das nicht? Daniel Helbling bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich diese Frage zu stellen, bevor sie abstimmen.

Zum Schluss noch eine Frage an den Gemeinderat, um den Antrag besser in einen Gesamtkontext einordnen zu können: So ein Antrag steht ja meistens am Ende eines Prozesses. Am Anfang hat man eine Vision – in diesem Fall dazu, wie sich die Telekommunikation in der Gemeinde Oberwil entwickeln soll. Daraus entwickelt man Strategien, man hat Ziele – und um Strategie und Ziele zu verwirklichen gibt es Anträge, Beschlüsse, Aktionen. Daniel Helblings konkrete Frage an den Gemeinderat ist: Wie sieht die Strategie Telekommunikation in Oberwil kurz-, mittel- und langfristig aus?

Hanspeter Ryser führt aus, dass die Gemeinde sicher an einer guten Telekommunikation und schnellen Wegen interessiert ist. Nötig aber ist eine realistische Betrachtung: In zwei Jahren werden es noch zwei Gemeinden sein in der InterGGA. In einem grossen Konsortium, wo alle wieder zusammen sind, sind Dinge viel schneller umsetzbar und werden viel professioneller gehandhabt. Also: Die Gemeinde wird von der Strategie profitieren. Zum Stichwort Monopol: Bei Wasser besteht tatsächlich ein Monopol, und hier stimmt Hanspeter Ryser denn auch hundert Prozent mit Daniel Helbling überein: Das Wassernetz behält die Gemeinde in ihren Händen und gibt es nicht weg. Das Kabelnetz aber ist bei Weitem kein Monopol; es gibt die Swisscom und sonstige Anbieter, und im Zweifelsfall gibt es noch das Handy – auch hier wird die Technologie weitergehen. Das ist einfach kein Grundangebot mehr, das die Gemeinde liefern muss. Früher war das sicher so – heute ist das aber nicht mehr zeitgemäss, das ist einfach vorbei, und das muss man akzeptieren.

Beat Schmid will nochmal diverse Dinge ansprechen.

Zunächst: Gibt es eine Möglichkeit, dass die Gemeinde das Netz nicht verkauft, es aber trotzdem aus der Gemeindeverwaltung herausnimmt, indem man eine Genossenschaft draus macht? Frage: Hat der Gemeinderat das in Betracht gezogen? Wenn ja: In welchem Rahmen? Dann stellt sich die Frage: Soll er, Beat Schmid, jetzt einen Rückweisungsantrag stellen mit der Aufgabe, das zu prüfen? Er tut dies formell noch nicht und will zunächst wissen, was der Gemeinderat dazu sagt.

Hanspeter Ryser erklärt, dass der Gemeinderat gegen eine Genossenschaftsgründung von der InterGGA ist. Das Thema wurde schon einmal diskutiert und man ist übereingekommen: Nein.

Beat Schmid verweist darauf, dass es nicht um die InterGGA geht, sondern um das kommunale Netz.

Hanspeter Ryser wiederholt: Die Antwort ist «Nein».

Beat Schmid hakt nach: Wie wäre das Prozedere, wenn man das machen würde?

Hanspeter Ryser gibt zu bedenken, dass er nicht weiss, ob man eine Genossenschaft hinbekommt, die 2.5 Mio. Franken auf den Tisch legt. Er hält das für unwahrscheinlich, denn hintendran muss eine hochprofessionelle Organisation aufgeboten sein, auf dass die Gemeinde sich wirklich herausziehen kann. Das ist in seinen Augen nicht möglich. Darum lehnt der Gemeinderat das auch ab.

Beat Schmid stellt die Gegenfrage: Warum macht Nenzlingen das, wieso macht Bubendorf das, und wieso wollen die nicht auch verkaufen?

Hanspeter Ryser rät dazu, diese Gemeinden selbst zu fragen.

Beat Schmid spricht als nächstes das Thema Preise an. Man muss schauen, wo es welche Preise gibt. In der InterGGA bekommt man Internet nicht unter 49 Franken im Monat (abgesehen von dem Rabatt im ersten Jahr). Wie sieht das bei anderen aus? Improware ist ein Spezialfall, die bieten etwas Günstiges für 9.90 Franken, aber ein Unlimitiertes bekommt man für 29 Franken. Telefonie ist zwar ähnlich. Wenn man noch auf den Mobilfunk schaut – da gibt es unlimitierte Angebote ab zehn, zwanzig Franken. Dann stellt sich

wirklich die Frage: Muss jetzt der Provider, der da das Signal liefert, sich wirklich unbedingt mit Swisscom, mit Sunrise, usw. vergleichen oder wäre es nicht wirklich ein Thema, dafür zu sorgen, dass da einer das Signal liefert, der nicht so übermässig teuer ist.

Hanspeter Ryser meint, dass jetzt doch von zwei unterschiedlichen Dingen die Rede ist. Die Gemeinde will das Netz verkaufen, und Beat Schmid spricht von der Signallieferung. Die 9.90 Franken verrechnet nicht die Gemeinde, das ist im Moment die InterGGA.

Beat Schmid betont, dass es eben nicht nur um die 9.90 Franken geht. Die sind ja im Prinzip nur die Grundgebühr, um fernsehen zu dürfen. Aber wenn man Internet will über das Kabelnetz, dann muss man ein weiteres Angebot haben – und da stellt sich die Frage: Was ist das für ein Angebot, was kostet das, wo bekommt man das?

Hanspeter Ryser erklärt, dass das das ist, was man heute hat.

Beat Schmid stimmt dem zu. Aber wenn man es jetzt behält und einen anderen Provider hat, hat man möglicherweise ein viel besseres Angebot, das ist das andere Thema. Des Weiteren gilt es zu sagen: Ob jetzt die InterGGA die Email-Adressen weiterführt, ist eine andere Frage. Jetzt ist es sogar so: Die InterGGA hat die Mail-Adressen bei den Leuten, die nicht mehr – in Reinach und in Ettingen, die verlangen 5 Franken pro Mail-Adresse.

Hanspeter Ryser widerspricht: Das stimmt jetzt einfach nicht. Die Email-Adressen bleiben.

Beat Schmid sagt, dass das im Prinzip stimmt, aber man hat keine Garantie.

Hanspeter Ryser erwidert, dass man nie eine Garantie hat, bei allem im Leben. Aber die Gemeinde geht nach bestem Wissen und Gewissen davon aus.

Er verweist darauf, dass auch andere Leute noch Fragen haben.

Beat Schmid will kurz noch die Fragen ansprechen, die Herrn Leidreiter gestellt wurden. Es wurde die Frage gestellt, welche Erfahrungen andere Gemeinden mit dem Verkauf haben. Die Antwort war, welche Erfahrungen Ettingen und Reinach haben. Beide haben an die Improware verkauft, nicht an

die InterGGA. Das ist so nicht vergleichbar. Dann gab es auch die Bemerkung, das Angebot sei gleichgeblieben in Ettingen und Reinach. Das stimmt so natürlich nicht. Es war vorher InterGGA, danach Improware. Die Fragen sind effektiv noch zu bereinigen.

Martin Leidreiter kündigt an, dass seine Ausführungen jetzt ein bisschen dauern werden. Das tut ihm leid, aber hat ja vorher angekündigt, dass es bei den Fragen, wie sie von Herrn Thanei beantwortet wurden und wie sie im letzten Protokoll stehen, ein paar Ungereimtheiten hat, und dass man diese bereinigen sollte, bevor man eine Entscheidung herbeiführt.

Ein kleiner Hinweis zu der Informationsveranstaltung, die hier stattgefunden hat: Ad. 1: Für ihn persönlich war das eine bessere Werbeveranstaltung für InterGGA. Ad. 2: Es ist effektiv auch der Name Quickline gefallen von Seiten der InterGGA-Vertreter; diese haben sich eindeutig auf Quickline bezogen. Das nächste, was auf der Veranstaltung formuliert wurde: Wenn die Gemeinde den Aktionärsbindungsvertrag kündigt und die InterGGA alle Aktien von den Gemeinden zurückhat, ist vorgesehen, dass die InterGGA sich aus dem Konstrukt einer Gemeindeüberwachung, oder wie immer man das nennen will, herauslöst und sich in Richtung einer komplett privatwirtschaftlichen Firma entwickeln wird. So hat er, Martin Leidreiter, das zumindest aufgenommen.

Was auch ein kleiner Knackpunkt ist: Die InterGGA ist lediglich ein «Rechnungssteller». Dieser Rechnungssteller geht her und sucht mehr oder weniger aus, welcher Provider liefert. Das heisst: Wenn alles an die InterGGA geht, dann hat die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf den Provider. Er erinnert sich an die Diskussion, bei der Karl Schenk unter grossen Beschuss geraten ist, als es um einen Wechsel zu Quickline ging, wo sich dann nachher herausgestellt hat, dass da teilweise etwas ungeschickte Entwicklungen eingetreten sind. Wie gesagt: Das war damals auch hier ein Beschluss. Und es ist wirklich die Frage: Will sich die Gemeinde das aus der Hand nehmen lassen?

Um auf die Antworten von Herrn Thanei einzugehen: Bereits vor über einem Jahr hat er, Martin Leidreiter, den Antrag gestellt, dass man doch bitte hier in der Gemeinde abholen soll, wer, wie, wo, was und was meint die Gemeinde dazu. Da kann man jetzt nicht heute behaupten, dass man unter Zeitdruck wäre. Zumal, selbst wenn die Gemeinde nun nicht an die InterGGA verkaufen würde, selbst wenn sie die Signallieferung zunächst einmal kündigen würde, selbst wenn man den Aktionärsbindungsvertrag kündigen

würde: Am Schluss könnte die Gemeinde immer noch mit irgendeinem Provider irgendetwas machen, da hat er keine Angst. Überhaupt scheint das Konzept des Gemeinderats zu sein, hier ein wenig ein Horrorszenario zu entwickeln. Allein die 13 Mio. Franken: Wenn er mitbekommt, was mit dem jetzigen Netz für Übertragungsraten notwendig sind, fragt er sich, wie man auf diese 13 Mio. Franken kommt. Denn letztendlich kann man sagen, und das ist halt leider auch ein Fakt: In dem Moment, in dem Quickline hier die Preisstrukturen übernommen hat, ist das Leimental für die Swisscom interessant geworden. Dass man sich in den Antworten von Herrn Thanei das letzte Mal und auch in dem Brief an Herrn Leidreiter auf Gemeinden referenziert hat, die an die Improware verkauft haben, ohne dass das ausdrücklich (nur irgendwo in einer klitzekleinen Nebenbemerkung) benannt wurde – das sollte vielleicht auch zu denken geben.

Stichwort Eigenkapital: Die Gemeinde hat eine Spezialfinanzierung, und eine solche muss eigentlich kontinuierlich daraufhin überprüft werden, ob sie noch kostentragend ist. Wenn man mit einer Spezialfinanzierung die Tragfähigkeit nicht mehr hat, hätte man eigentlich schon vor ein paar Jahren den Preis anpassen müssen. Martin Leidreiter geht davon aus, dass auch eine riesen Preissteigerung – 50 Prozent, von 10 auf 15 Franken – wahrscheinlich nicht viele Nutzer abgeschreckt hätte.

Das zweite ist: Er hat von verschiedenen Leuten erfahren: Eigentlich braucht man für jedes Produkt, jedes Bauwerk, jedes Ding, das man konstruiert oder in das man investiert hat, einen Erneuerungsfonds. Jetzt ist die Frage: Hat Oberwil gar keinen Erneuerungsfonds? Oder hat die Gemeinde (so fasst er es auf, wenn er mitbekommt, dass an vielen Stellen schon Glasfaser verlegt ist) ihr Netz kontinuierlich so erneuert, dass man auch da eigentlich nicht bei den 13 Mio. Franken ist? Für den Fall, dass ein Erneuerungsfonds oder die Spezialfinanzierung wirklich nicht ausfinanziert wäre, stellt Martin Leidreiter die Frage in den Raum: Wer ist dafür verantwortlich?

Es gibt da noch verschiedene Dinge, die man korrigieren müsste – aber Martin Leidreiter will hier nun auch nicht alle langweilen; die Korrekturen kann man ja mal bei anderer Gelegenheit vornehmen.

Für den Moment bleibt festzuhalten. Er will der Idee folgen, dass man jetzt im Moment vom Verkauf absieht. Dass man alles Vorbedingungen jetzt in die Wege leitet, damit man bis 2025 dann einen anderen Provider nehmen kann. Es ist wirklich die Frage, ob die Gemeinde nicht in der Lage ist... Er persönlich hat noch nie begriffen – aber da ist er wahrscheinlich zu sehr E-tatist – , wie es ein Privatunternehmen, das Gewinn generieren will, es schaffen soll, billiger zu sein als gut geführtes staatliches Konstrukt.

Den Rest kann er ja vielleicht einmal mit Peter Thanei oder mit Hanspeter Ryser anschauen, dass man das noch korrigiert.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser verweist darauf, dass ein gut geführtes Privatunternehmen nicht auf 11'600 Meinungen Rücksicht nehmen muss; es kann auf die Rücksicht nehmen, die am meisten zahlen. Eine gut geführte Einwohnergemeinde muss auf 11'600 Leute Rücksicht nehmen und für alle zusammen das Beste machen – und das ist nicht immer das Kostengünstigste. Das einfach zur Entschuldigung.

*Applaus*

Gemeinderat Peter Thanei verweist darauf, dass der Verkauf eigentlich nie damit begründet wurde, dass es dann kostengünstiger wird. Das wurde nie gesagt. Es wird wahrscheinlich äquivalent. Aber die Konkurrenz spielt und das pendelt sich ein. Daher ist nicht zu befürchten, dass der Preis exorbitant steigt. Er glaubt nicht, dass es so einfach durchgegangen wäre, wenn die Gemeinde nun vor zwei, drei Jahren auf 15 Franken erhöht hätte.

Das Problem ist: Je länger die Gemeinde mit dem Verkauf wartet, desto weniger wird dabei herumkommen. Irgendwann ist man der letzte – und den letzten beissen die Hunde. Arlesheim ist jetzt noch dabei. Aesch wird aussteigen; dort wurde abgestimmt und akzeptiert – und zwar ohne zu wissen, welcher Betrag fließt. Bottmingen steigt auf Ende des Jahres aus. Therwil ist schon draussen – versucht, das Netz zu verkaufen, hat es sogar gratis angeboten, aber niemand will es. In zwei, drei Jahren wird man nichts mehr herausbekommen.

Hanspeter Ryser ergänzt, dass das Kabelnetz über die Spezialfinanzierung unterhalten wird. Das ist laufend in der Rechnung ausgewiesen. Auch die Kabelanschluss-Beiträge werden im Rahmen des Budgets beschlossen.

Lukas Degen stellt fest, dass man hier über etwas diskutiert, das noch 850 Anschlüsse hat und am Absterben ist. Man muss einfach einmal einen Entschluss fällen und sagen: Wir verkaufen oder wir verkaufen nicht. Es gibt sicher für beides Argumente, aber letztlich muss man sich einfach zu einer Antwort durchringen und nicht – Entschuldigung – auf Hafenkäse herumreiten.

Ordnungsantrag

Lukas Degen stellt einen Ordnungsantrag und wäre froh, wenn der Gemeinderat diesen unterstützt: Es soll eine Rednerliste erstellt und eine Redezeitbeschränkung auf drei Minuten festgelegt werden, damit es vorwärtsgeht.

*Applaus*

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert, dass er diese Wortmeldung als Ordnungsantrag aufnimmt. Das heisst: Schluss der Rednerliste: Jeder, der noch ein Votum abgeben will, meldet sich, er wird notiert und dann wird die Liste abgearbeitet. Anschliessend wird abgestimmt. Eine Begrenzung der Redezeit hingegen ist nicht möglich: Hanspeter Ryser darf niemanden unterbrechen.

*Hanspeter Ryser erstellt die Rednerliste.*

## ABSTIMMUNG

über den Ordnungsantrag

Mit wenigen Gegenstimmen wird beschlossen:

*://:*                    **DIE REDNERLISTE WIRD GESCHLOSSEN.**

Nun wird die Rednerliste abgearbeitet

Beat Schmid will in Erinnerung rufen: Wenn die Gemeinde das Netz jetzt verkauft, hat sie nichts mehr zu sagen. Punkt.

## Rückweisungsantrag

Beat Schmid stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Genossenschaft vorzubereiten und diese Genossenschaft dann gegen den Verkauf oder allenfalls gegen eine Weiterführung auszuspielen.

Paul Hofer hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass man etwas behalten möchte, das man gerne hat. Aber zur vorhin gestellten Strategiefra­ge – die hat der Gemeinderat ja offenkundig beantwortet: Kabelnetzbau, -ausbau und -unterhalt gehören nicht mehr in die öffentliche Hand. Jetzt hat die Gemeinde das Glück, dass sie jemanden findet, der zumindest so viel zahlt,

dass in den Büchern der Gemeinde kein Verlust entsteht. Darum stellt er den Antrag: Abstimmen, verkaufen.

Roland Steiner sieht es auch so, dass die Diskussionen schon seit Jahren geführt werden, während der Wert der Netzes dahinschwindet, und er ist auch der Meinung, dass nun ein gutes Angebot vorliegt. Eine Verständnisfrage hat er allerdings zu der Aktiengesellschaft, die später gegründet werden muss. Ist die Gemeinde da Aktionär? Und: Haben die Aktien auch noch einen Wert?

Peter Thanei erklärt, dass die Gemeinde die Aktien vorläufig behält, zumal sie ja auch noch über den Aktionärsbindungsvertrag gebunden ist. Diese werden dann zum Nennwert zurückgegeben. Wie hoch der ist, weiss er gar nicht genau – vielleicht 100 Franken. Das ergäbe insgesamt etwa 100'000 Franken. Zuerst muss die Gemeinden die Anteile den anderen Aktionären anbieten; aber da ist ja dann niemand mehr ausser Arlesheim, und das will sie nicht. Ettingen hatte sie vor kurzem angeboten, niemand wollte sie, also hat die Gemeinde sie zurückgegeben.

#### A B S T I M M U N G

über den Rückweisungsantrag

Mit 6 zu 94 Stimmen bei einer Enthaltung wird beschlossen:

**://: DER RÜCKWEISUNGSANTRAG VON BEAT SCHMID WIRD ABGELEHNT.**

#### S C H L U S S A B S T I M M U N G

1a) Mit 100 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG ERKLÄRT SICH ALS ZUSTÄNDIG ZUR KÜNDIGUNG DES AKTIONÄRBINDUNGSVERTRAGS VOM 3. DEZEMBER 2002 BETREFFEND DIE INTERGGA AG MIT SITZ IN REINACH MIT DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH, DER GGA GEMEINSCHAFTSANTENNENGENOSSENSCHAFT ARLESHEIM UND DER EINWOHNERGEMEINDE BOTTMINGEN.**

1b) Mit 103 Ja- gegen eine Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: DER AKTIONÄRBINDUNGSVERTRAG WIRD SPÄTESTENS PER ENDE 2025 GEKÜNDIGT.**

2) Mit 95 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: DAS REGLEMENT ÜBER ANTENNENANLAGEN DER GEMEINDE OBERWIL VOM 20. MÄRZ 1986 WIRD ZUM VERKAUFSDATUM DES KABELNETZES AUFGEHOBEN.**

3) Mit 98 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

**://: DAS KOMMUNALE KABELNETZ UND DER BESTAND DER SPEZIALFINANZIERUNG WERDEN SPÄTESTENS PER ENDE 2025 VOM VERWALTUNGSVERMÖGEN IN DAS FINANZVERMÖGEN ÜBERTRAGEN.**

4) Mit 94 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: DIE ZIFFERN 3 UND 4 DES ANTRAGS GEMÄSS § 68 GEMEINDEGESETZ BETREFFEND PROVIDERWAHL IM KOMMUNALEN KABELNETZ VON BEAT SCHMID VOM 21. JUNI 2023 WERDEN ALS NICHT ERHEBLICH ERKLÄRT.**

5) 93 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: DAS KOMMUNALE KABELNETZ WIRD ZUM OFFERierten  
PREIS VON 2'242'900 FRANKEN (EXKL. MWST.) AN DIE IN-  
TERGGA AG VERÄUSSERT.**

Traktandum 5: Informationen des Gemeinderates

---

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

113

***Neue Gemeindeordnung, Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Beat Schmid***

Im Juni 2023 war in der Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung traktandiert, die jetzt am Wochenende zur Abstimmung kommt. In diesem Zusammenhang ist ein Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Beat Schmid zum Thema Schlussabstimmung an der Urne eingereicht worden. Er möchte die Einführung der Schlussabstimmung an der Urne der Gemeinde Oberwil. Der Gemeinderat wird den Antrag in der Gemeindeversammlung am 14. Dezember zur Beschlussfassung vorlegen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

114

***Photovoltaik auf dem Gemeindedach***

Die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses geht gut vorwärts. Das wird aus dem Fonds des Gemeindehauses gezahlt, nicht aus der normalen Rechnung. Man ist guter Hoffnung, dass die Anlage im nächsten Sommer läuft – auch wenn man nicht erwarten darf, dass das eine 450-Kilowatt-Anlage ist, die die Gemeinde aus den roten Zahlen bringt.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

115

***Nächste Gemeindeversammlung***

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14. Dezember, 20 Uhr, in der Wehrlinhalle statt.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

116

***Geburtstag Karl Schenk***

Gemeinderat Karl Schenk hat heute Geburtstag, deshalb musste er heute nichts sagen (*lacht*)

*Applaus*

Traktandum 6: Diverses

---

117 Martin Leidreiter erinnert daran, dass von ihm noch ein Antrag gemäss § 68 hängig ist.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser versichert, dass er diesen nicht vergessen hat.

Martin Leidreiter erwidert, dass es jetzt aber kritisch wird.

118 Martin Leidreiter verweist auf eine Meldung im Bibo, in der es unter der Überschrift Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten Schulstrasse unter anderem heisst: «...muss die Schulstrasse für Fußgänger\*innen gesperrt werden.» Die Schulstrasse wird also für Fussgänger mit Sternchen, die irgendwie drin sind, gesperrt. Er weiss nicht, was das heissen soll.

Hanspeter Ryser nennt das Stichwort «gendergerecht».

Martin Leidreiter verweist darauf, dass die Bundeskanzlei die Verwendung von Genderzeichen ablehnt und sie in amtlichen Schreiben untersagt hat. Weil die Verwendung von Genderzeichen vielfältige ungeklärte grammatikalische Probleme erzeugen und die Lesbarkeit deutlich verschlechtern, lehnt die Gesellschaft für deutsche Sprache die Verwendung von Genderzeichen ab. Die Schweiz hat vier Landessprachen. Für Leute, die des Deutschen nicht sehr mächtig sind, wird durch Verwendung von Genderzeichen die Verständlichkeit extrem eingeschränkt. Martin Leidreiter ist der Meinung, dass man auch an die Rätoromanen, an die französisch- und italienischsprachigen Mitbürger denken sollte. Wer das generische Maskulinum, Femininum oder Neutrum nicht mag, sage doch einfach «Damen und Herren», oder in diesem Fall «Fussgängerinnen und Fussgänger». In den 1990ern hat die Leitung der Universität in Giessen versucht, eine geschlechtsneutrale Sprache durchzudrücken, Daraufhin haben sich die Studentinnen und Damen, alles damals offensichtlich menstruierende Personen, bemüsstigt gefühlt, in einem offenen Brief unter anderem zu schreiben, das Thema sei von einer erschütternden Irrelevanz.

Hanspeter Ryser bekundet Einverständnis mit dieser Aussage.

Martin Leidreiter findet, dass diese ganze «Genderzeichenzwingerei» schlicht und ergreifend nicht mehr nachvollziehbar ist für Leute, die heutzutage mit den täglichen Problemen konfrontiert sind. Auch die Verwendung des Partizip I als genderneutrale Form ist höchst fragwürdig. Wenn da zum

Beispiel steht «drei Studierende liegen tot im Hörsaal», muss er einfach sagen: Man kann entweder studieren oder tot sein, aber tot studieren geht irgendwie schlecht. Abschliessend die Bitte an die Gemeindeverwaltung, auf derlei zu verzichten. Es gibt eine kleine lautstarke Minderheit, und der Grossteil der Bevölkerung lehnt Genderzeichen ab.

*Applaus*

Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden zum Schlummertrunk, bedankt sich für das rege Mitmachen und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung: 22.07 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser  
Gemeindepräsident

André Schmassmann  
Leiter Gemeindeverwaltung

4104 Oberwil, 11.11.2023